

3. Tarife Spitex Region Aarau gültig ab 1. Januar 2025

Pflegerische Leistungen

Pflegerische Leistungen werden durch die Krankenkassen übernommen.

Grundpflege Z.B. Unterstützung bei der Körperpflege, Mithilfe bei der Mobilisation, etc.	Fr. 52.60 / h
Behandlungspflege Z.B. Wundversorgung, Blutzuckerkontrolle, Medikamente und Injektionen verabreichen etc.	Fr. 63.00 / h
Abklärung und Beratung Z.B. Erhebung des Pflegebedarfes beim Eintritt und bei Bedarf. Koordination mit dem Hausarzt und weiteren Leistungserbringer.	Fr. 76.90 / h

Patientenbeteiligung

Die Krankenkassen bezahlen aus der Grundversicherung den von uns ermittelten und vom Arzt bestätigten Bedarf, abzüglich Jahresfranchise und Selbstbehalt.

Die Patientenbeteiligung im Kanton Aargau von 20% gehen zu Lasten der Klienten, dürfen aber den Betrag von maximal CHF 15.35/Tag nicht überschreiten.

Wenn die Kosten von einem Unfallversicherer oder der Militärversicherung übernommen werden, fällt für Sie keine Patientenbeteiligung an.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Grundversicherung Ihrer Krankenkasse. Rückerstattungen erfolgen nur bei entsprechender Zusatzversicherung. Erkundigen Sie sich hierfür bei Ihrer Zusatzkrankenkasse.

Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 50.00 / h
Hauswirtschaft und Betreuung	Fr. 50.00 / h
Hauswirtschaft und Betreuung Mitglieder Ermässigung, einmalig gültig für 6 Monate	Fr. 5.00 / h
Telefonische Beratung (einmalig)	gratis

Zusatzkosten / Pauschale

Diese Kosten werden nicht von den Versicherern übernommen und gehen vollständig zu Lasten der Klienten.

Wegpauschale bei Hauswirtschaftlichen Leistungen (pro Einsatz)	Fr. 5.00
Absagepauschale (Pflege und Hauswirtschaft)	Fr. 50.00
Aufwand bei Antrag für Hilfloosenentschädigung der Sozialversicherung (SVA)	Fr. 25.00

Annulationen

Wichtig: Einsätze, welche an Werktagen nicht mindestens 24 Stunden, an Wochenenden und Feiertagen nicht mindestens 48 Stunden im Voraus absagen, müssen wir Ihnen in Rechnung stellen, siehe Absagepauschale. Notfälle sind davon ausgenommen.